

Beförderung auf A14 in NRW und einige Fragen

Beitrag von „Lostart“ vom 9. August 2018 18:40

Hallo zusammen,

ich habe mich bei der Bzrg. Köln auf eine Beförderungstelle (keine Funktionsstelle) nach A14 an einer Gesamtschule beworben (zZ bin ich an einer anderen Schule). Ich habe ein Schreiben darüber erhalten, dass ich zum Verfahren zugelassen wurde und mein Schulleiter hat die Aufforderung bekommen eine schriftliche Beurteilung einzureichen.

Da ich mich auf mehrere Stellen beworben habe, habe ich eine Email von der Bzrg. Köln bekommen mit dem Inhalt, das ich bei zwei Stellen Einzelbewerber sei und Ihnen bitte mitteilen solle welche der beiden Stellen ich möchte.

Ich habe dazu jetzt doch einige Fragen.

1. Bedeutet Einzelberwerber zu sein, dass ich automatisch eine der beiden Stellen bekomme - der Fall gesetzt, dass mein Schulleiter mich nicht für untauglich erklärt natürlich.
2. Erfolgt die Beurteilung tatsächlich ausschließlich durch meinen derzeitigen Schulleiter?
3. Hat die Schulleitung der aufnehmenden Schule tatsächlich keinen Einfluss auf das Verfahren? Also der Fall gesetzt ich erhalte nun eine Dienstliche Beurteilung mit "2", könnte die die aufnehmende Schulleitung trotzdem sagen "Den wollen wir nicht" und ich würde die Stelle nicht bekommen. (Die Frage ist rein hypothetisch. Ich weiß, dass die Schulen ja großes Interesse daran haben, dass keine Stellen vakant bleiben)

Es wäre schön, wenn Ihr eure Erfahrungen mit mir teilen könnetet

Mfg